

# Ringvorlesung „Kinderschutz in Theorie und Praxis“

Theresienheim

Zentrum für heilpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

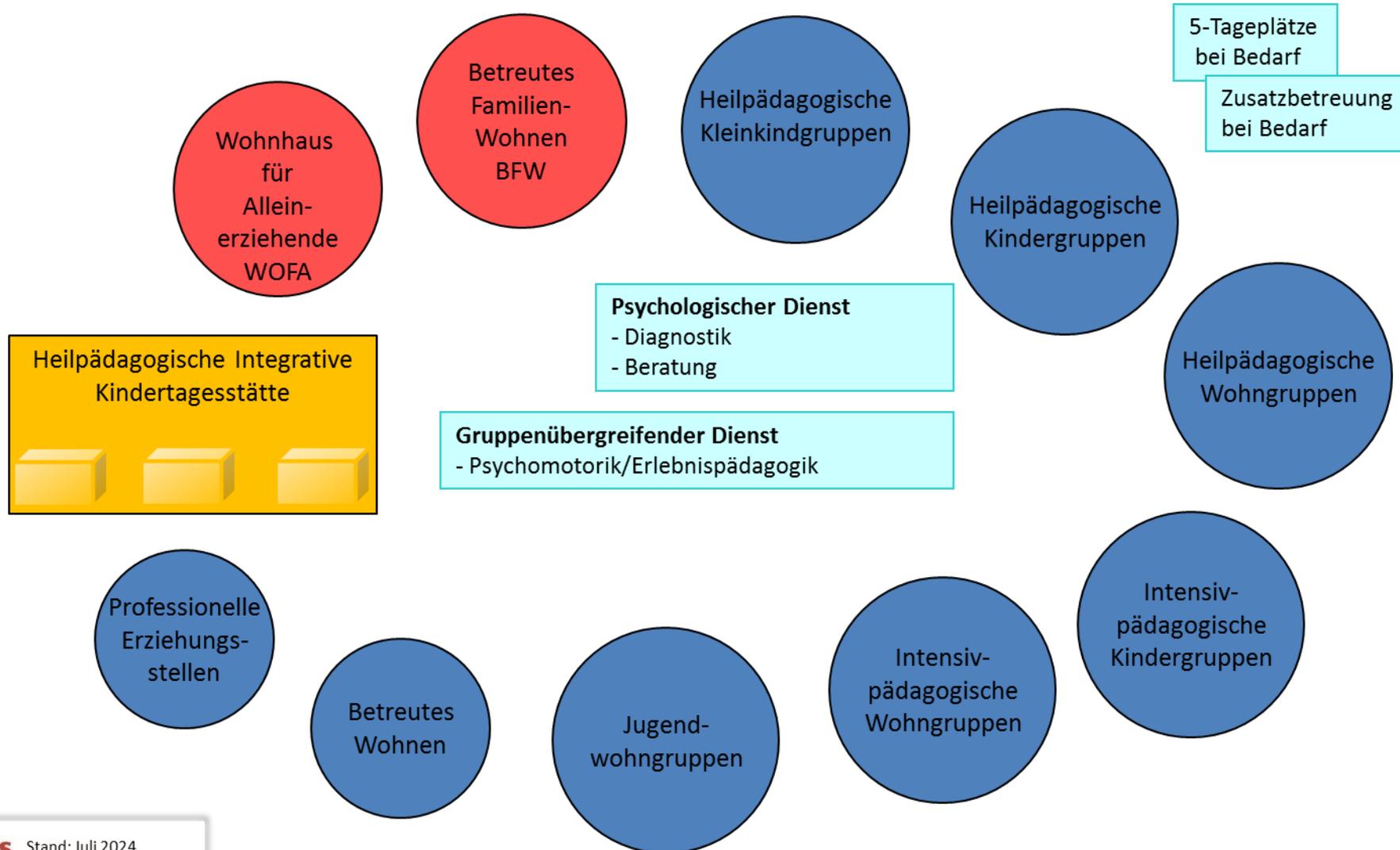
Wohnform für Familien

20.12.2024

---

Referentinnen: Kornelia Becker  
Petra Kessler

# Hilfeangebote des Theresienheimes



# Wohnform für Alleinerziehende nach § 19 SGB VIII

---

„Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.“

(§ 19 Aches Buch Sozialgesetzbuch)



**cts**  
Zentrum für  
heilpädagogische  
Kinder-, Jugend-  
und Familienhilfe

Theresienheim

**cts**  
Jugendhilfe

Hanns-Joachim-Haus

# Betreutes Familienwohnen nach § 27 SGB VIII

---

„Ein Personensorgeberechtigtter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“

(§ 27 Aches Buch Sozialgesetzbuch)

# Indikation

---

## Defizite in den Bereichen

- der Versorgung des Kindes / der Kinder
- der Sensibilisierung der Eltern für die Signale des Kindes
- der Erziehung
- der Beziehungsgestaltung
- des Umganges mit Krisensituationen
- der Haushaltsführung
- der Finanzen
- des Umgangs mit Ämtern und Institutionen

# Zielsetzung der Hilfe

---

- Altersgemäße Betreuung, Versorgung und Förderung der Kinder
- Tragfähige Eltern-Kind-Beziehung
- Wirtschaftlicher Umgang mit Geld
- Grundkenntnisse im Bereich Haushaltsführung, Ernährung und Gesundheitsfürsorge
- Klärung einer schulischen bzw. beruflichen Perspektive
- Vermittlung von Angeboten zur Vernetzung im Sozialraum
- Kooperation der Elternteile mit Kindertageseinrichtungen und Schulen

# Aufnahmekriterien

---

- grundsätzliche Bereitschaft das Hilfsangebot anzunehmen
- Bereitschaft zur Kooperation
- Mindestmaß an Eigenverantwortung und Zuverlässigkeit

Die Einschätzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

# Infogespräch vor Aufnahme

---

- Thematisierung Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Besprechung bestehender Kindeswohlgefährdungen vor Aufnahme
- Absprache erforderlicher Maßnahmen

# Rahmenbedingungen

---

- Abgeschlossene Wohnung für jede Familie
- Eigenverantwortliche Haushaltsführung
- Gemeinschaftsräume und Außenbereich stehen zur Verfügung
- Verbindliche Einzelfallarbeit
- Verpflichtende und freiwillige Gruppenangebote

# Rahmenbedingungen

---

- Zwei Fachkräfte sind für eine Familie fallverantwortlich und werden vom gesamten Team unterstützt.
- Festgelegte Präsenzzeiten der Fachkräfte
- Außerhalb der Präsenzzeiten kann die Rufbereitschaft in Anspruch genommen werden.

# Gruppenarbeit

## Babytreff (Beispiel)

---

- Informationsvermittlung
- Signale des Kindes deuten lernen
- Erfahrungsaustausch
- Babymassage
- Spielerische Entwicklungsförderung des Kindes
- Förderung der Eltern-Kind-Bindung

# Einzelarbeit (Beispiele)

---

- Frühförderung
- Geplante Eltern-Kind-Interaktionen
- Beratungs- und Reflexionsgespräche
- Haushaltstermine



# Kindeswohl sicherstellen

---

- Lebensalltag der Eltern an den Bedarfen der Kinder ausrichten
  - Ernährung
  - Körperhygiene
  - Gesundheitsfürsorge
  - Wohnungszustand
  - Aufsicht / Betreuung
  - Entwicklungsförderung
- Lernen, eigene Bedürfnisse zurückzustellen
- Grundversorgung unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand sicherstellen:

# § 8a SGB VIII

## Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

---

4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird

# Beratung nach § 8a SGB VIII

---

- festgelegtes Verfahren bei Bekanntwerden einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- mehrere geschulte insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa)
- kurzfristige Beratung möglich
- Risikoeinschätzung (Team, Bereichsleitung, InsoFa ...)

# Latente Kindeswohlgefährdung

---

- Vernachlässigung, Versorgung immer an der Grenze, gerade noch ausreichend
- Ständig inadäquate Gesundheitsfürsorge (zu viel oder zu wenig)
- Mangelnde Entwicklungsförderung
- Autonomiebestreben des Kindes wird unangemessen begrenzt
- Lautstarke Auseinandersetzung / häusliche Gewalt in Anwesenheit des Kindes

# Beispiel latente Kindeswohlgefährdung

---

- Familie X: KV und KM kognitiv eingeschränkt
- während Schwangerschaft freiwillig Unterstützung durch SPFH beantragt – Überforderung
- Stationäre Hilfe
  
- Grundversorgung des Säuglings, Haushaltsführung, Finanzen

# Latente Kindeswohlgefährdung

---

- Beratung/ Fallbesprechung in der Teamsitzung
- Supervision möglich
- Beratung nach § 8a SGB VIII
- Gefährdungssituation thematisieren
- Handlungsalternativen aufzeigen
- Unterstützung anbieten

# Latente Kindeswohlgefährdung

---

- Krisengespräche mit Bereichsleitung
- Schutzkonzept
- Krisengespräch mit Jugendamt

Wenn Kindeswohlgefährdung anhält:

Wechsel der Hilfeform bis hin zur Inobhutnahme /  
gerichtlichen Entscheidung

# Akute Kindeswohlgefährdung

---

- Nicht füttern
- Gefahrenquellen nicht wahrnehmen, z.B. Straßenverkehr, offenes Fenster
- Aufsichtspflicht verletzen - Kind alleine lassen
- Gewalt gegenüber dem Kind
- Sexualisierte Gewalt
- Massive häusliche Gewalt

# Beispiel akute Kindeswohlgefährdung

---

- KV mit 2 Kindern
- psychische Erkrankung bekannt, medikamentös eingestellt
- Akuter psychotischer Schub aufgrund nicht eingenommener Medikamente
- KV verwirrt; Wahnvorstellungen; nicht in der Lage die Kinder zu versorgen; Reaktionen nicht einschätzbar; Gefahr, dass KV sich und/oder seinen Kindern etwas antut

# Akute Kindeswohlgefährdung

---

- Sofortmaßnahme zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung
- MitarbeiterIn informiert Bereichsleitung und bespricht weiteres Vorgehen
- Beratung nach § 8a SGB VIII
- Zeitnahe Information Jugendamt
- Schutzkonzept / Beendigung der Hilfe

# Vielen Dank

# für Ihre Aufmerksamkeit